

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 77

Donnerstag, 19.05.2022

Nummer 11

Bekanntmachung:

Vollzug der Wassergesetze;

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Wertach von Fluss-Km 74.600 (Stadtgrenze Kaufbeuren/Gemeindegrenze Biessenhofen) bis Fluss-Km 98.800 (Stadtgrenze Marktoberdorf/Gemeindegrenze Unterthingau) im Bereich der Stadt Marktoberdorf und der Gemeinden Biessenhofen und Ruderatshofen (Wertach Mitte)

1. Für die fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen findet am Dienstag, 31.05.2022, 10 Uhr vor Ort an der Wertach bei Ennenhofen sowie 11 Uhr bei Hörmanshofen ein Erörterungstermin statt.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Ostallgäu zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme eines Beteiligten (Betroffenen) an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Ende des Erörterungstermins abgeschlossen ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Marktoberdorf, 05.05.2022

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Eapl.: 41-6451

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (Bienenseuchen-V);

Schutzmaßnahmen aufgrund amtlich festgestellter Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Das Landratsamt Ostallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Das im beiliegenden Kartenauszug rotumrandete Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt.
- II. Für diesen Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut durch das Veterinäramt des Landratsamtes Ostallgäu untersuchen zu lassen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

III. Die Ziffern I., II.2. und II.3. dieser Allgemeinverfügung werden für sofort vollziehbar erklärt.

III. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

IV. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

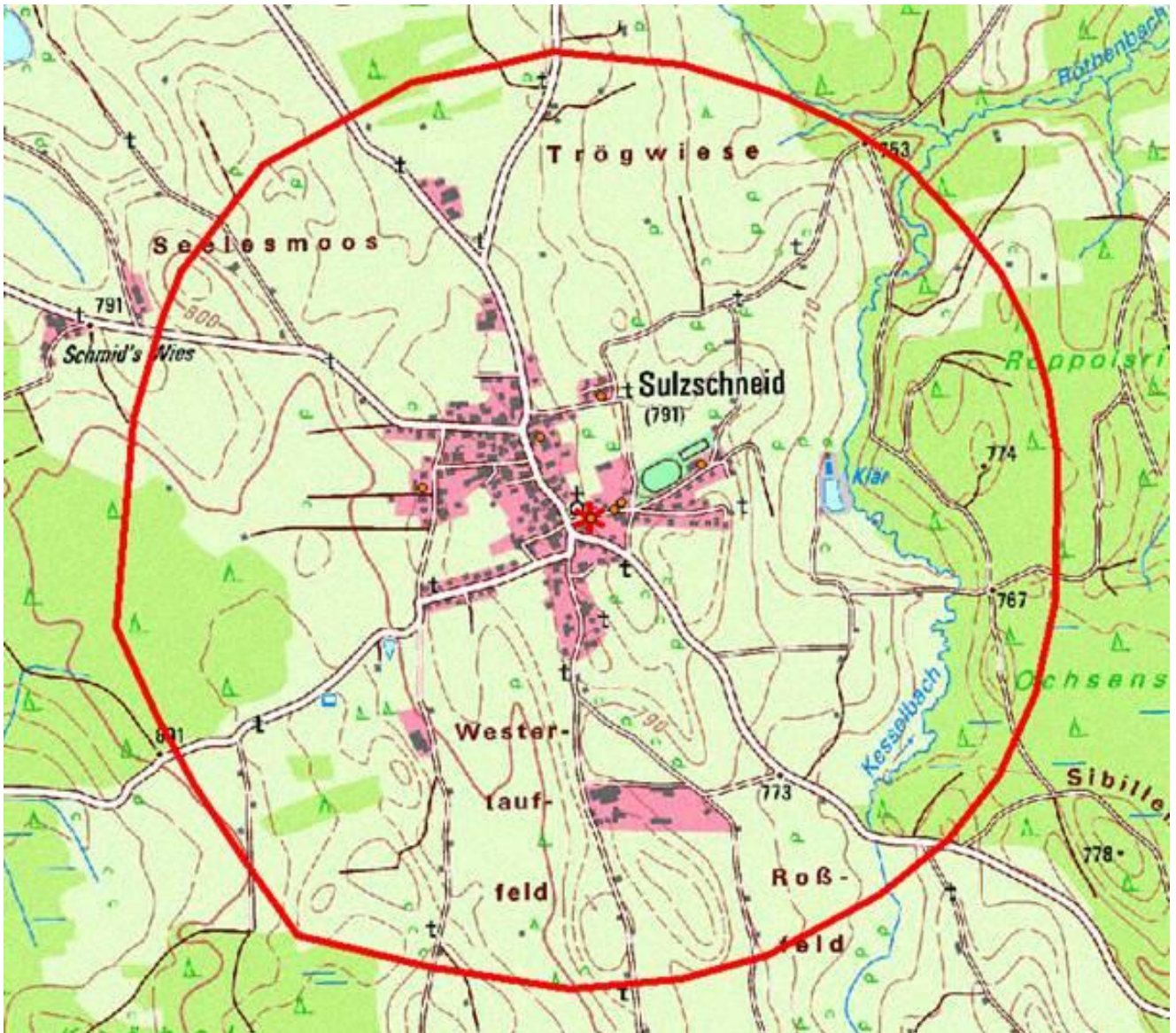
Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Ostallgäu (Zimmer D 171) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 11-5651.6/1



Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Geflügelpestverordnung (Geflügelpest-V) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Aufhebung der am 10.12.2021 und 17.12.2021 veröffentlichten Allgemeinverfügungen

Das Landratsamt Ostallgäu erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Die am 10.12.2021 und 17.12.2022 veröffentlichten Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Ostallgäu werden aufgehoben.
- II. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Ostallgäu (Zimmer D 171) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 11-5651.6/1

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an mutmaßliche Erben von Herrn Alfons Bayrhof, Dietringer Straße 16, 87672 Roßhaupten Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.05.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL D997, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Marina Hibler

Eapl.: 30-1420/OAL-D997

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Gamze Nur Mutlu, Ludwig-Hotter-Straße 6 A, 87616 Marktoberdorf, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.04.2022, Aktenzeichen 30-1420/MOD GM96 wegen Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Marina Hibler Eapl.: 30-1420/MOD-GM96

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Davide De Gaetano, * 23.03.1974 in Napoli, wohnhaft in I - 37057 San Giovanni Lupatoto, Via Ragazzi dell 99 16 n
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.05.2022, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Souleiman Finich, Gschwenderstraße 15, 87616 Marktoberdorf, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.05.2022, Aktenzeichen 30-1420/BM B2682 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/BM-B2682

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Rossano Amarena, Ludwigstraße 129, 87437 Kempten (Allgäu), z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.05.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL EK739 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Vorlage Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein nach Zwangsentstempelung, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Fabian Wiedemann Eapl.: 30-1420/OAL-EK739

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Hayriye Madenci, Schützenstraße 35, 87616 Marktoberdorf, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.05.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL HM25, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung:

Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Marina Hibler Eapl.: 30-1420/OAL-HM25

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Flachdachbau Allgäu GmbH, Schmiedweg 3, 87484 Nesselwang, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.05.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL FA207 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Einschränkung und Entziehung der Zulassung wg. fehlender Hauptuntersuchung, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/OAL-FA207

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.